

Mündliche Abiturprüfung im Grundkursfach Musik Sachsen

1.
Mündliche Prüfungen im Fach Musik enthalten fachpraktische und fachtheoretische Prüfungsanteile.
2.
Sie bestehen zu etwa gleichen Teilen
 - a) aus einem fachpraktischen Vortrag (siehe unten),
 - b) dem Vortrag des Prüfungsteilnehmers zur Bearbeitung einer fachtheoretischen Aufgabenstellung und
 - c) einem Prüfungsgespräch zu anderen Schwerpunkten.
3.
Alle drei Teile haben in der Bewertung das gleiche Gewicht.
4.
Die Vorbereitungszeit beträgt in der Regel 30 Minuten.

(aus der Schulordnung Gymnasien Sachsen - SOGYA - § 60/5)

Schulinterne Festlegung zum fachpraktischen Vortrag:

Der Prüfungsteilnehmer wählt zwischen rein vokalen bzw. instrumentalen Darbietungen aus.
Er kann auch kombinieren.
In jedem Fall analysiert er eines der gewählten Lieder bzw. Musikstücke.

vokal:

Vortrag von zwei Liedern
(ein Lied davon in der Muttersprache, mindestens ein Lied auswendig)

instrumental:

Vortrag von zwei Stücken aus verschiedenen musikalischen Epochen

kombiniert:

Vortrag eines Liedes auswendig und Spielen eines Instrumentalstückes

Die für die personelle Absicherung erforderliche Instrumentalbegleitung liegt in der Verantwortung des Prüfungsteilnehmers; der prüfende Fachlehrer steht dafür aus rechtlichen Gründen nicht zur Verfügung.

Die Notationen der gewählten Stücke müssen spätestens zwei Tage vor der eigtl. Prüfung der Fachprüfungskommission vorliegen.

gez. Michael Münch
Fachkonferenzleitung
07.08.2017